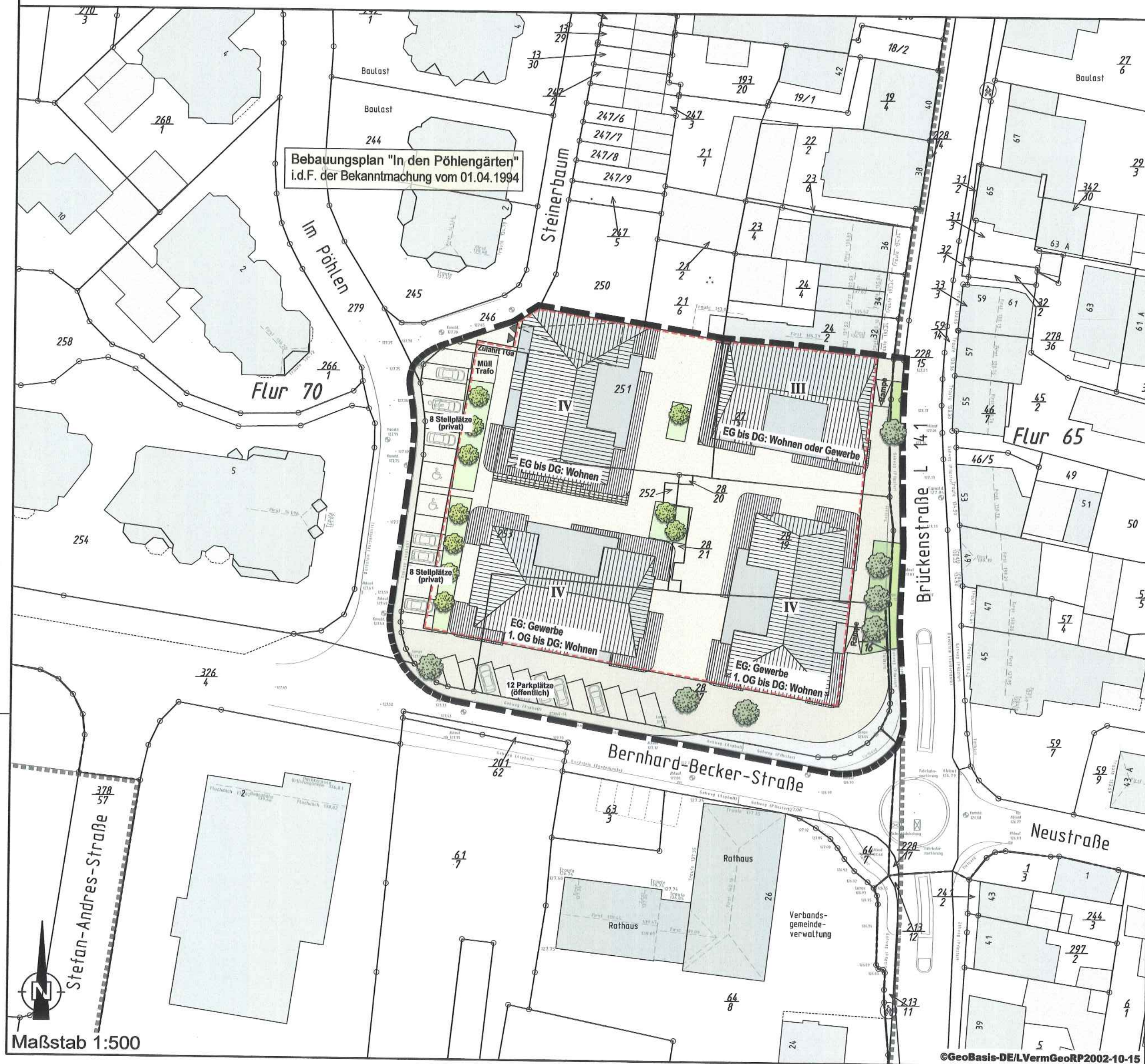
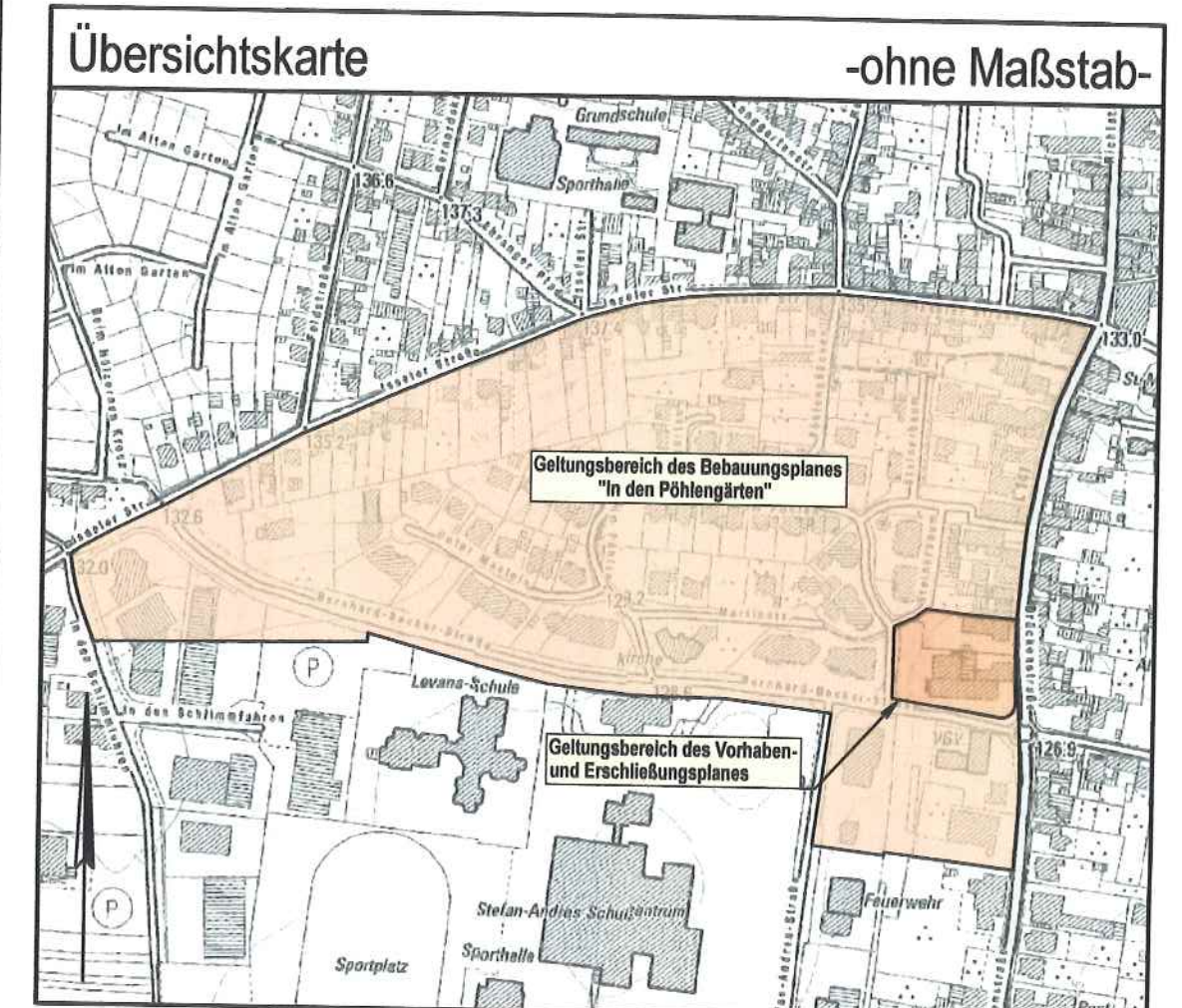


Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Schweich "Neue Mitte" Bereich Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße



Legende

- geplante Gebäude
- IV 4-geschossig (Dachgeschoss als Vollgeschoss)
 - Terrasse
 - Balkon
- Verkehrsfläche
- Straße geplant
 - Gehwegflächen, Parkplätze (öffentlich)
 - Hoffflächen, Hauszuwegungen, Stellplätze (privat)
- Rasenflächen mit Baumpflanzungen
- Fläche wird durch den Vorhabenträger angelegt und nach Herstellung an die Stadt übergeben
 - öffentliche Fläche wird durch den Vorhabenträger angelegt
- Private Grünanlage in Betonpflanzgefäßen
- Betonpflanzgefäß mit Baumpflanzung
- Vegetation
- Straßenbäume
 - Baumpflanzung in Betonpflanzgefäß
- Sonstige Darstellungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - Umgrenzung Tiefgarage (TGa)
 - Schallschutzverglasung gem. Durchführungsvertrag



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan - Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353). - Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802). - Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057). - Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO RLP) vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543). Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft. Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbands-gemeindeverwaltung Schweich an der römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.		Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Stand der Planunterlage: Januar 2017		Die Planaufstellung ist vom Rat am 18.06.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 14.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.		Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 13a Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Rat am 23.02.2022 beschlossen worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mit Begründung ist am 04.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.		Der Planentwurf hat in der Zeit vom 14.03.2022 bis 13.04.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2022 bis 13.04.2022 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.		Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 18.05.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.	
Der vom Rat beschlossene Bebauungsplan stimmt in seinen Festsetzungen und der VEP in seinen Darstellungen in Teilen nicht mit dem beschlossenen Durchführungsvertrag überein. Zum Zwecke der Heilung der Verfahrensfehler wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in der Weise durchgeführt, dass die Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB mit einem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des VEP wiederholt werden. Der Beschluss dazu wurde am 21.07.2022 gefasst.		Der Planentwurf hat in der Zeit vom 08.08.2022 bis 07.09.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegt.		Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.09.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.		Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.		Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 07.10.2022 erfolgt.		Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	
Schweich, den 04.10.2022 Der Stadtbürgermeister		Schweich, den 04.10.2022 Der Stadtbürgermeister		Schweich, den 04.10.2022 Der Stadtbürgermeister		Schweich, den 04.10.2022 Der Stadtbürgermeister		Schweich, den 04.10.2022 Der Stadtbürgermeister		Schweich, den 07.10.2022 Der Stadtbürgermeister	